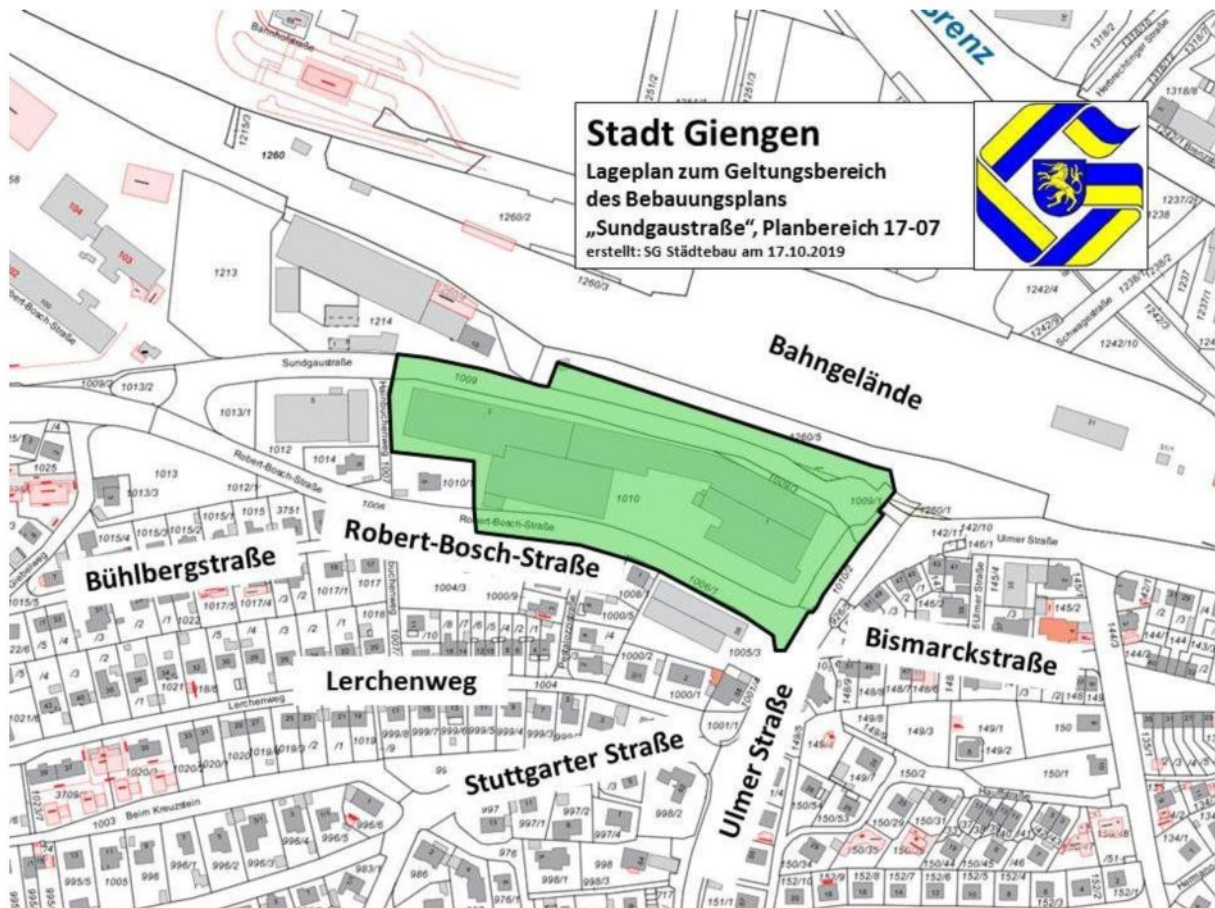


Bereitstellungstag:  
06.05.2020

Billigungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Sundgaustraße“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2020 den geänderten Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Sundgaustraße“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung zur Durchführung einer erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beauftragt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache mit einer Nachnutzung als Nahversorgungszentrum.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 17.10.2019 vom Sachgebiet Städtebau der Stadtverwaltung Giengen, grün hinterlegt. Maßgebend sind die Darstellungen im geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 09.04.2020.

Der geänderte Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Sundgaustraße“, Planbereich 17-07 wird erneut der Öffentlichkeit vorgestellt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB erfolgt im Zeitraum vom **14.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020**.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten.

Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, ein naturschutzrechtliches Gutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sowie eine Auswirkungsanalyse zur geplanten Entwicklung eines Einzelhandelsstandortes und die verkehrstechnischen und immissionstechnischen Untersuchungen können beim Sachgebiet Städtebau, Zimmer 16 der Stadtverwaltung Giengen, Marktstr. 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der Coronapandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Städtebau und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20.

Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Sachgebiet Städtebau stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030). Sollte im Auslegungszeitraum das Rathaus für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen ohne vorherige Vereinbarung beim Sachgebiet Städtebau, Zimmer 16 der Stadtverwaltung Giengen, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

In der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz besteht.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung enthält u. a. eine Beschreibung des Untersuchungsraums, Betroffenheiten von Pflanzen, Säugetieren, Vögeln, Reptilien und die Prüfung weitergehender Arten. Es wurden die einzelnen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ermittelt und dargestellt. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens dargelegt.

Die oben aufgeführten Unterlagen können ab 14.05.2020 ebenfalls auf der Homepage der Stadt unter folgendem Link abgerufen werden (amtliche Bekanntmachungen 2020):

**[https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor\\_1](https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1)**

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Giengen, den 06.05.2020  
Bürgermeisteramt